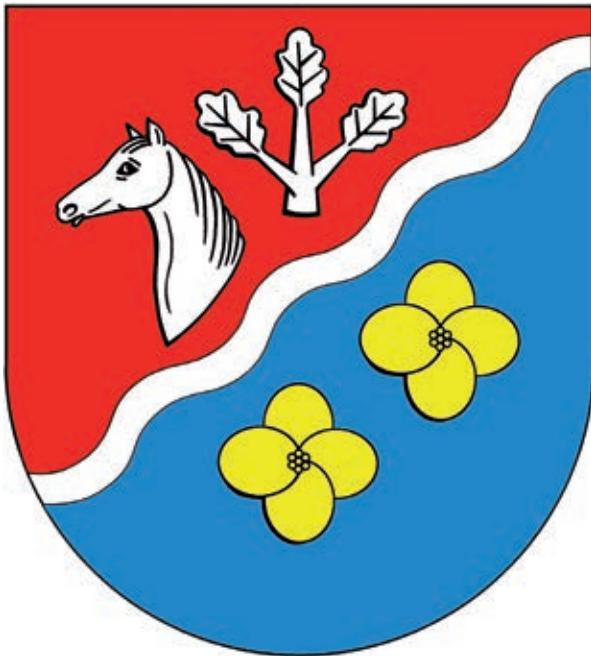


# Amtsfeuerwehr Trave-Land



Informationen  
Truppmann/-frau  
Ausbildung

# Übersicht Amt Trave-Land



## Amtsfeuerwehr: Amt Trave - Land



### Amtswehrführung

Amtswehrführer  
Jürgen Meynerts

Stellv. Amtswehrführer  
Michael Mücke

### Unterstützungs Einheiten Amt-Trave-Land

ELW 25/11/1 - ELW 25/11/2

Gefahrguterkundung

Bereich 1	Bereich 2	Bereich 3	Bereich 4	Bereich 5
Klein Rönnau	Söhren	Neuengörs	Geschendorf	Berlin
Groß Rönnau	Klein Gladebrügge	Altengörs	Westerrade	Seedorf
Hamdorf	Schieren	Stubben	Goldenbek	Glasau / Sarau
Blunk	Stipsdorf	Bühnsdorf	Strenglin	Hornsdorf
Schackendorf	Traventhal	Wakendorf 1	Eilsdorf	Nehms
Fahrenkrug	Weede		Wulfsfelde	Krems II
Negernbötel			Strukdorf	Rohlstorf
				Wensin / Garbek
				Travenhorst

# Gesetze der Gefahrenabwehr im Überblick



**Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren  
(Brandschutzgesetz - BrSchG)**  
vom 10. Februar 1996

**Gesetz über den Katastrophenschutz  
in Schleswig-Holstein  
(Landeskatastrophenschutzgesetz -  
LKatSG) vom 04. Dezember 1995**

**Allgemeines Verwaltungsgesetz  
für das Land Schleswig-Holstein  
(Landesverwaltungsgesetz -  
LVerwG) vom 24. Oktober 1996**

**Verwaltungsvorschrift über die Zusammenarbeit zwischen den  
Ordnungsbehörden und der Polizei bei der Gefahrenabwehr**  
vom 21. April 1997

**Zivilschutzgesetz (ZSG)**  
vom 25. März 1996

# Aufgaben der Gemeinde



## Aufgaben der Gemeinde



**Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben hat die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen angemessene und leistungsfähige öffentliche Feuerwehr zu unterhalten**

# Aufgaben der Gemeinde



## Aufgaben der Gemeinde

**Sicherstellen einer ausreichenden  
Löschwasserversorgung**



**Schaffen von Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen**



## Organisation und Gliederung der Feuerwehr



### Daten Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

(Stand 2015)

• Freiwillige Feuerwehren	1.350
• Berufsfeuerwehren	4
• Werks- und Betriebsfeuerwehren	16
• Jugendfeuerwehren	433
• Mitglieder Freiwillige Feuerwehr	48.282
• Mitglieder Berufsfeuerwehr	919
• Mitglieder Werk- und Betriebsfeuerwehr	816
• Mitglieder Jugendfeuerwehr	9.754

## Arten der Feuerwehren



### Feuerwehren im Sinne des Brandschutzgesetzes sind

#### Öffentliche Feuerwehren

- Berufsfeuerwehren (ab 80.000 EW)

BF Flensburg; BF Kiel;  
BF Neumünster; BF Lübeck

- Freiwillige Feuerwehren
- Pflichtfeuerwehren

#### Nicht Öffentliche Feuerwehren

- Werkfeuerwehren

WF Möbel Kraft

## Gliederung und Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr



### Freiwillige Feuerwehren

		Aktive Mitglieder				
Kinder-abteilung	Jugend-abteilung	Einsatz-abteilung	Reserve-abteilung	Haupt-amtliche Wach-abteilung	Ver-waltungs-abteilung	Ehren-abteilung

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind mit Ausnahme der hauptamtlichen Wachabteilung ehrenamtlich tätig.

# Organisation und Gliederung

## Gliederung und Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr



### Technische Ausbildung gemäß FwDV 2

Ausbildung	Lehrgangsabzeichen	Ausbildungsebene
Sprechfunker		Kreis
Atemschutzgeräteträger		Kreis
Maschinisten		Kreis
Technische Hilfeleistung		Kreis
ABC-Einsatz		Kreis
ABC-Erkundung		Kreis
ABC-Dekontamination P/G		Kreis
Gerätewarte		Land
Atemschutzgerätewarte		Land

Bei zwei oder drei dieser Technischen Lehrgänge



## Gliederung und Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr



### Führungsausbildung gemäß FwDV 2

Ausbildung	Lehrgangsabzeichen	Ausbildungsebene
Gruppenführer		Land
Zugführer		Land
Verbandsführer		Land
Einführung in die Stabsarbeit		Land
Führen im ABC-Einsatz		Land
Leiter einer Feuerwehr		Land
Ausbilder in der Feuerwehr		Land

## Gliederung und Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr



Truppausbildung gemäß FwDV 2

Ausbildung	Lehrgangsabzeichen	Ausbildungsebene
Truppmannausbildung Teil 1 Grundausbildung		Standort
Truppmannausbildung Teil 2		Standort
Truppführer		Kreis
Truppführer mindestens ein technischer Lehrgang		Kreis

## § 35 und 38 Straßenverkehrsordnung (StVO)



### § 35

### Sonderrechte

### § 38

### Blaues Blinklicht und gelbes Blinklicht (Wegerechte)

Sonderrechte dürfen nur unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Anspruch genommen werden.



Dem Recht, sich über Verkehrsvorschriften hinwegzusetzen, stehen erhöhte Sorgfaltspflichten gegenüber, an die hohe Anforderungen gestellt werden.

## Anfahrt zum Feuerwehrgerätehaus



Formal gesehen stehen uns auf der Anfahrt zum Feuerwehrhaus Sonderrechte nach § 35 StVO zu, aber

- die Inanspruchnahme mit Privatfahrzeugen ist sehr problematisch, denn den Fahrzeugen fehlt das blaue Rundumlicht und das Sondersignal
- bei einem Unfall gehen Gerichte daher davon aus, dass die Sonderrechte nicht unter gebührender Berücksichtigung der Sicherheit und Ordnung in Anspruch genommen wurden
- daher ist von der Inanspruchnahme von Sonderrechten grundsätzlich abzuraten
- die Pflicht sich nach Alarm unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern zum Feuerwehrhaus zu begeben, rechtfertigt die Inanspruchnahme von Sonderrechten grundsätzlich nicht
- sie tritt hinter die Pflicht zur Beachtung der geltenden Verkehrsregeln zurück

## ...Sonderrechte



### Empfehlungen der Bundesanstalt für Straßenwesen

Grundsätzlich sollte das Einsatzfahrzeug nur links überholen und diese Absicht per Blinker frühestmöglich anzeigen. Dabei sollte das Benutzen der Gegenfahrbahn möglichst vermieden werden.

Die maximale Fahrgeschwindigkeit ist an der jeweiligen Verkehrssituation zu orientieren. Vorgegebene Geschwindigkeitsbeschränkungen sind nicht übermäßig zu überschreiten.

An Lichtsignalanlagen, Kreuzungen und Einmündungen sollte sich die Fahrerin oder der Fahrer des Einsatzfahrzeuges dort, wo ihm normalerweise kein Vorrang zustehen würde, notfalls durch Anhalten vergewissern, dass alle übrigen Verkehrsteilnehmer die Sondersignale und die Inanspruchnahme von Sonderrechten wahrgenommen haben.

## Pflichten der aktiven Mitglieder

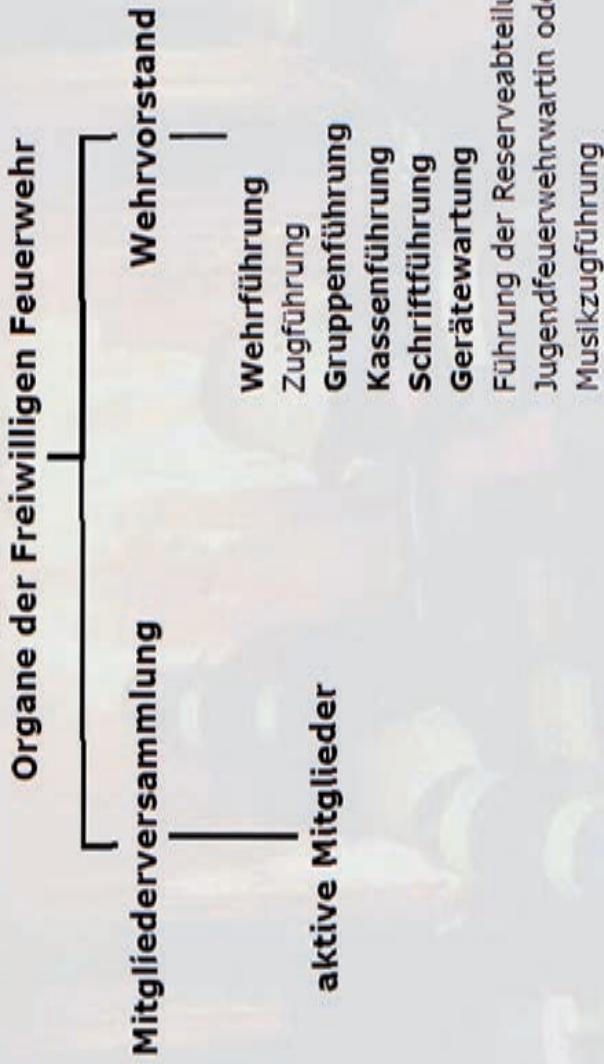
Die aktiven Mitglieder sind verpflichtet,

- am Einsatz- und Ausbildungsdienst sowie dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.
- sich im Verhinderungsfall zu entschuldigen.
- alle der Feuerwehr übertragenen Aufgaben sachgerecht zu erfüllen.
- bei Alarm sofort zu erscheinen.
- die Unfallverhütungsvorschriften zu befolgen.

# Organe der Freiwilligen Feuerwehr



## Organe der Feuerwehr



Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr regelt die Rechte und Pflichten der Mitglieder

## **Verschwiegenheitspflicht § 9 Abs.7 BrSchG**



**Die aktiven Mitglieder haben über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.**

**Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.**

**Auskünfte an die Presse erteilt die Wehrführung, die Einsatzleitung oder eine von der Wehrführung beauftragte Person**

## ... Dienstgradabzeichen



## Funktionszeichen

Dienstgrad	Dienstgradabzeichen	Funktion	Ausbildung
Feuerwehrmann Anwärter		ohne	Mitglied der Jugendabteilung; Eintritt als aktives Mitglied
Feuerwehrmann		ohne	Truppmann Teil I (Grundausbildung)
Oberfeuerwehrmann		ohne	Abgeschlossene Truppmannausbildung und mindestens einen techn. Lehrgang
Hauptfeuerwehrmann 2 Sterne		ohne	Truppführerausbildung und mindestens einen techn. Lehrgang
Hauptfeuerwehrmann 3 Sterne		ohne	Truppführerausbildung und mindestens zwei techn. Lehrgänge

## ... Dienstgrade



## Dienstabzeichen

Dienstgrad	Dienstgradabzeichen	Funktion	Ausbildung
Löschmeister		ohne	Truppführung und min. zwei techn. Lehrgänge sowie eine aktive Dienstzeit von 15 Jahren oder Gruppenführung
Oberlöschmeister		Gruppenführung ABC Gruppenführung LuK im Stab bzw. TEL	Führen im ABC Einsatz
Hauptlöschmeister 2 Sterne		Jugendfeuerwehrwart Kreisausbilder	Gruppenführung Jugendfeuerwehrwart Kreisausbildung
Hauptlöschmeister 3 Sterne		stellvertretender Ortswehrführer bis 1.000 Einwohner	Gruppenführung

Stellvertreter tragen einen Dienstgrad darunter

# Dienstgrade

... ■ ■ ■



## Dienstabzeichen

Dienstgrad	Dienstgradabzeichen	Funktion	Ausbildung
Brandmeister		Zugführung Ortswehrführung bis 1.000 Ew.	Zugführung Gruppenführung Leiten einer Feuerwehr
Oberbrandmeister		Ortswehrführung 1.001 bis 5.000 Ew. Gemeindewehrführung bis 1.000 Ew.	Zugführung Leiten einer Feuerwehr
Hauptbrandmeister 2 Sterne		Ortswehrführung 5.000 bis 15.000 Ew. Gemeindewehrführung bis 5.000 Ew.	Verbandsführung Leiten einer Feuerwehr
Hauptbrandmeister 3 Sterne		Ortswehrführung über 15.000 Ew. Gemeindewehrführung bis 15.000 Ew. Amtswehrführung bis 15.000 Ew.	Verbandsführung Leiten einer Feuerwehr
Erster Hauptbrandmeister		Gemeindewehrführung über 15.000 Ew. Amtswehrführer über 15.000 Ew.	Verbandsführung Leiten einer Feuerwehr

Stellvertreter tragen einen Dienstgrad darunter

## ... Dienstgrade



## Dienstabzeichen

Dienstgrad	Dienstgradabzeichen	Funktion	Ausbildung
stv. Kreisbrandmeister		stv. Kreiswehrführung	Verbandsführung
Kreisbrandmeister		Kreiswehrführung	Verbandsführung
Landes- brandmeister		Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein	Verbandsführung
		Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes	

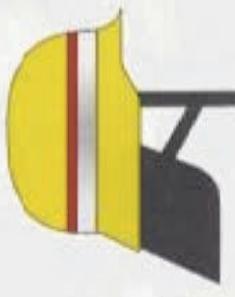
## Helmkennzeichnung

### Dienstabzeichen



Gruppenführung

Zugführung  
Wehrführung bis  
Zugstärke



Wehrführung über Zugstärke  
Amtswehrführung  
Stellvertretungen tragen die gleiche Kennzeichnung



Kreiswehrführung

Stellvertretungen tragen die gleiche Kennzeichnung



## Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge

- Einsatzleitfahrzeuge
- Feuerlöschfahrzeuge
- Löschfahrzeuge
- Sonderlöschfahrzeuge
- Hubrettungsfahrzeuge
  - Drehleiter
  - Hubarbeitsbühne
- Gerätefahrzeuge Gefahrgut
- Nachschubfahrzeuge
- Rüst – und Gerätefahrzeuge
- Mannschaftstransportfahrzeuge
- Sonstige spezielle Kraftfahrzeuge



#### Löschfahrzeuge sind:

- KleinLöschFahrzeuge -**KLF**-
- TragkraftSpritzenFahrzeuge -**TSF**-
- LöschgruppenFahrzeuge -**LF**- und HilfeleistungsLöschergruppenFahrzeuge -**HLF**-
- MittelLöschFahrzeug -**MLF**-
- TankLöschFahrzeuge -**TLF**-



# Löschergruppenfahrzeug

## Löschergruppenfahrzeug

LF 10

## Besatzung

1/8 (Gruppe)

## Feuerlöschkreiselpumpe

FPN 10-1000

## Löschwasserbehälter

mindestens 1.200 Liter

## Einrichtung zur schnellen Löschen Mittelabgabe

ja, verschiedene Ausführungen möglich

## Feuerwehrtechnische Beladung

für den Einsatz einer Gruppe (1/8)

## Zusatzzbeladung

möglich, nach örtlichen Verhältnissen





## Löschgruppenfahrzeug

**Löschgruppenfahrzeug**

HLF 10

**Besatzung**

1/8 (Gruppe)

**Feuerlöschkreiselpumpe**

FPN 10-1000

**Löschwasserbehälter**

mindestens 1.000 Liter

**Einrichtung zur schnellen Löschmittelabgabe**

ja, verschiedene Ausführungen möglich

**Feuerwehrtechnische Beladung**

für den Einsatz einer Gruppe (1/8)

**Zusatzzbeladung**

für Technische Hilfe



# Löschfahrzeuge im Überblick



Typ	Mannschaft FPN eingebaut	Feuerlöschkreiselpumpe PFPN	Löscha- wasser- behälter	Atem- Schutz	Steck- leiter	Schieb- leiter	Gerät für TH
<b>KLF</b>	<b>1 / 5</b>	-	ja	<b>400I</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	-
<b>TSF</b>	<b>1 / 5</b>	-	ja	-	4	4	-
<b>TSF - W</b>	<b>1 / 5</b>	-	ja	<b>500I</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	-
<b>MLF</b>	<b>1 / 5</b>	ja	ja*)	<b>600I</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	-
<b>LF 10</b> <small>LF 10/6** LF 8/6**</small>	<b>1 / 8</b>	ja	ja*)	<b>1200I</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	ja*)
<b>HLF 10</b>	<b>1 / 8</b>	ja	-	<b>1000I</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	ja*)
<b>LF 20</b> <small>LF 20/16**</small>	<b>1 / 8</b>	ja	ja*)	<b>2000I</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	1
<b>HLF 20</b> <small>HLF 20/16**</small>	<b>1 / 8</b>	ja	-	<b>1600I</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	1
<b>LF 20 Kats</b> <small>LF 16 TS**</small>	<b>1 / 8</b>	ja	ja	<b>1000I</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	ja
<b>TLF 2000</b> <small>TLF 16/24 T**</small>	<b>1 / 2</b>	ja	-	<b>2000I</b>	<b>2</b>	<b>4*)</b>	
<b>TLF 3000</b>	<b>1 / 2</b>	ja	-	<b>3000I</b>	<b>2</b>	<b>4*)</b>	
<b>TLF 4000</b> <small>TLF 24/50**</small>	<b>1 / 2</b>	ja	-	<b>4000I</b>	<b>2</b>	<b>4*)</b>	

\*) auf Wunsch

\*\*) Norm zurück gezogen

# Bezeichnung der Feuerlöschkreiselpumpen



## Feuerlöschkreiselpumpen

Zum Beispiel:

**FPN 10 - 1000 = Fire Pump Normal Pressur**

Pumpenleistung: 10 bar und ein Förderstrom von 1000 Liter / Minute

## Tragbare Feuerlöschkreiselpumpe

Zum Beispiel:

**PFPN 10 - 1000 = Portable Fire Pump Normal Pressur**

Pumpenleistung: 10 bar und ein Förderstrom von 1000 Liter / Minute

## Persönliche Schutzausrüstung



## Persönliche Schutzausrüstung



Feuerwehrhelm mit Nackenschutz

Feuerwehr- Schutzhandschuhe

Feuerwehr-Schutzzanzug

Feuerwehr-Schutzschuhwerk

## Zusätzliche Schutzausrüstung



### Persönliche Schutzausrüstung



**Feuerwehr-Haltegurt**

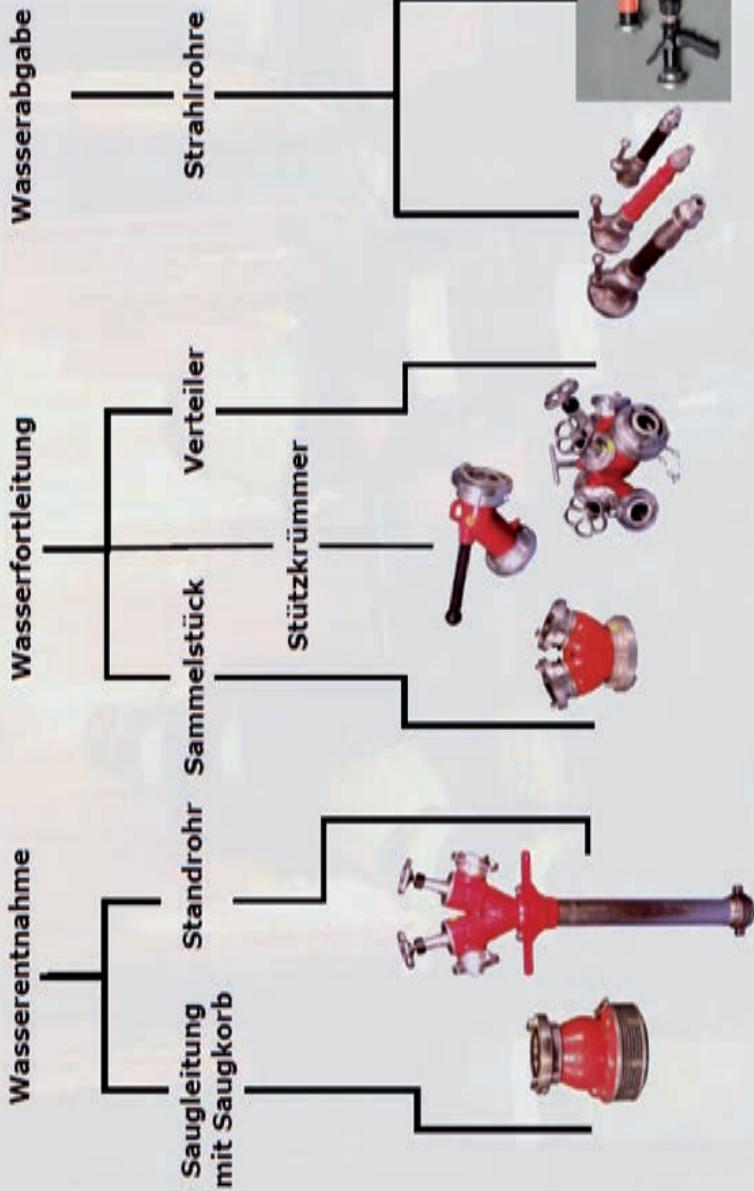
**Feuerwehrbeil**





## zusätzliche PSA

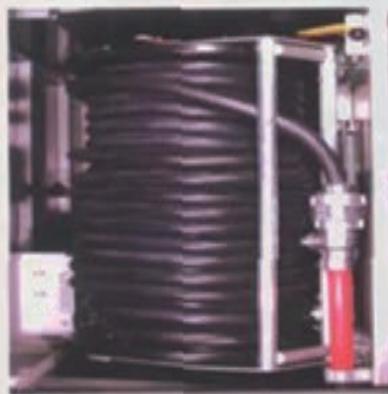
# Wasserführende Armaturen



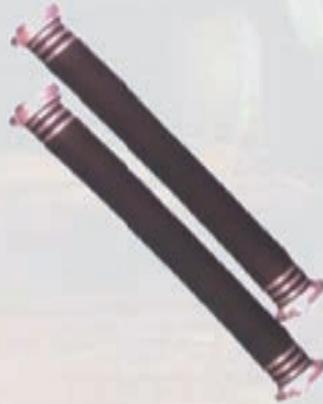
# Schlaucharten



Druckschläuche



Druckschläuche S



Saugschläuche

Schlauchart	Bezeichnung	Durchmesser	Länge
Saugschlauch	A	110 mm	1,60 Meter
Druckschlauch	B	75 mm	20 Meter
Druckschlauch	C	52 / 42 mm	15 Meter
Druckschlauch	D	25 mm	5 Meter
Druckschlauch	S	32 / 28 mm	30 / 50 Meter

# Kupplungen



## Kupplungsarten

- **Schlauchkupplung**
  - Druckkupplung
  - Saugkupplung
- **Festkupplung**
- **Blindkupplung**
- **Übergangsstücke**
  - A - B
  - B - C
  - C - D



## Weitere Einsatzmittel



Mehrzweckleine (rot)



Kupplungsschlüssel



Hydrantschlüssel Form B



Schachthaken

Hydrantschlüssel Form C

## Weitere Einsatzmittel



Einmannhaspel  
(fahrbar)



Schlauchtragekorb



Haspel (fahrbar)



Seilschlauchhalter



## Trinkwasserschutz im Feuerwehreinsatz

Das DVGW-Arbeitsblatt W 408 „Anschluss von Entnahmeverrichtungen an Hydranten in Trinkwasserverteilungsanlagen“ sagt im Abschnitt 5.2:

... „die nach dem Standrohr verwendeten Geräte und Einrichtungen müssen so beschaffen sein, dass auch durch Fehlbedienung ein

**Rücksaugen**

**Rückdrücken**

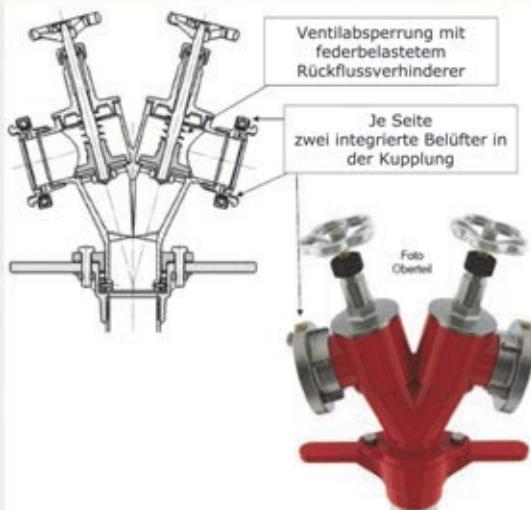
**Rückfließen**

von Löschwasser in das Trinkwasserrohrenetz ausgeschlossen ist.“

## Wasserführende Armaturen



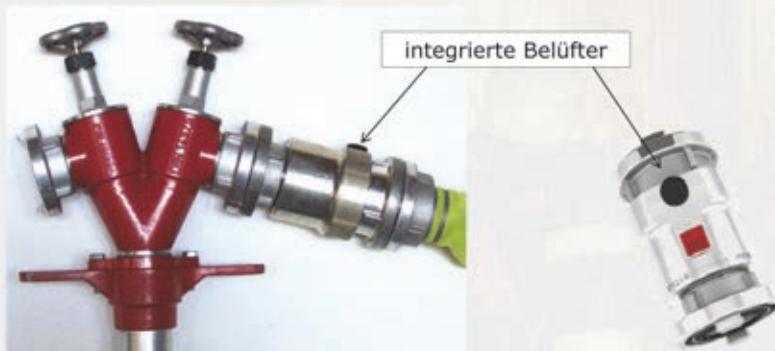
Standrohr mit Rückflussverhinderer



## Wasserführende Armaturen

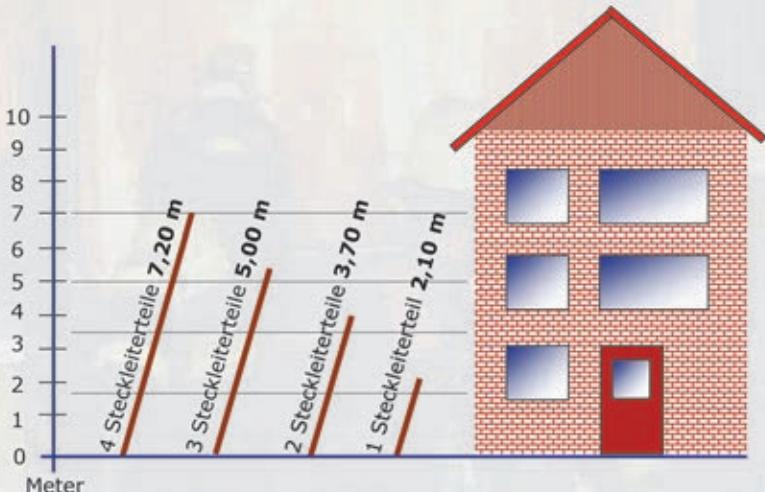


Externer Rückflussverhinderer mit eingebauter Rückschlagklappe

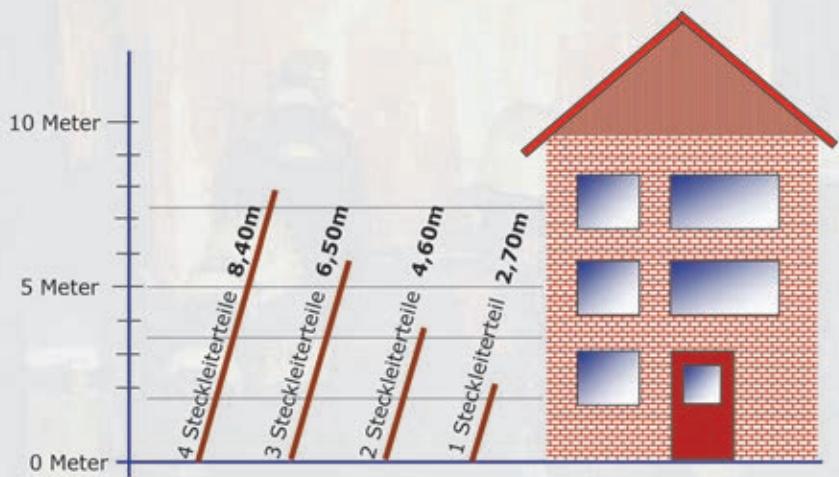


Fließrichtung beachten !

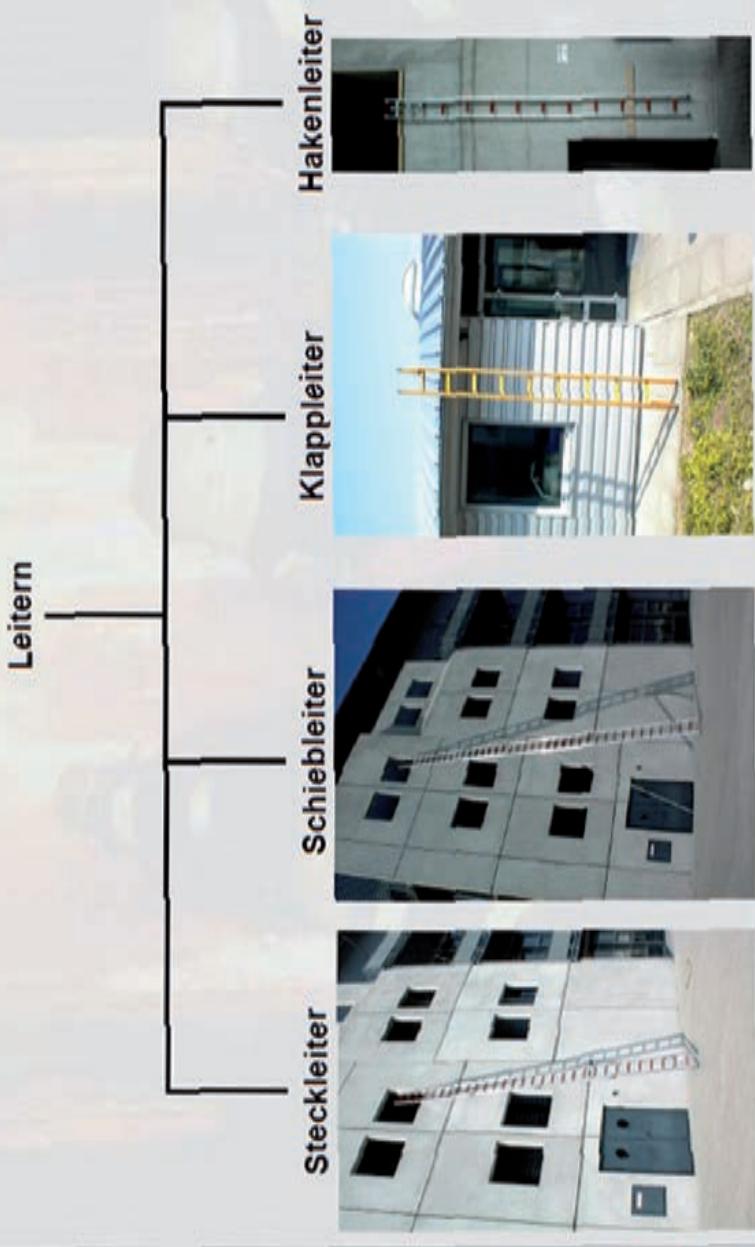
## Rettungshöhen der Steckleiter



## Leiterlängen von Steckleitern

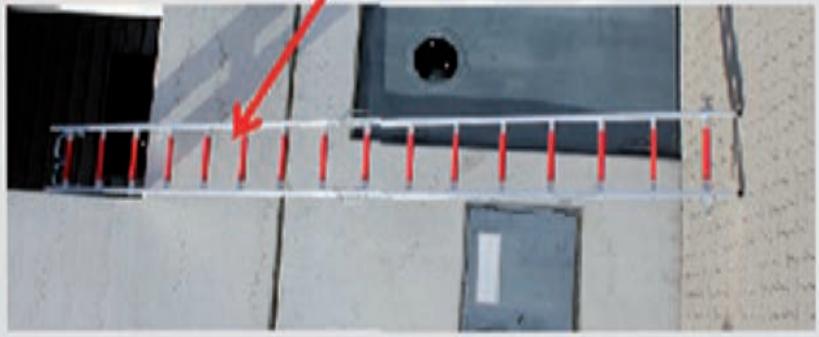
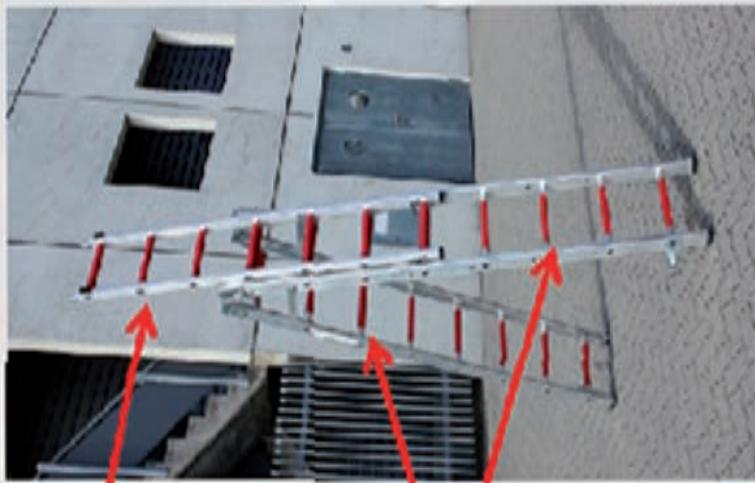


## Arten der tragbaren Leitern





## Multifunktionsleiter



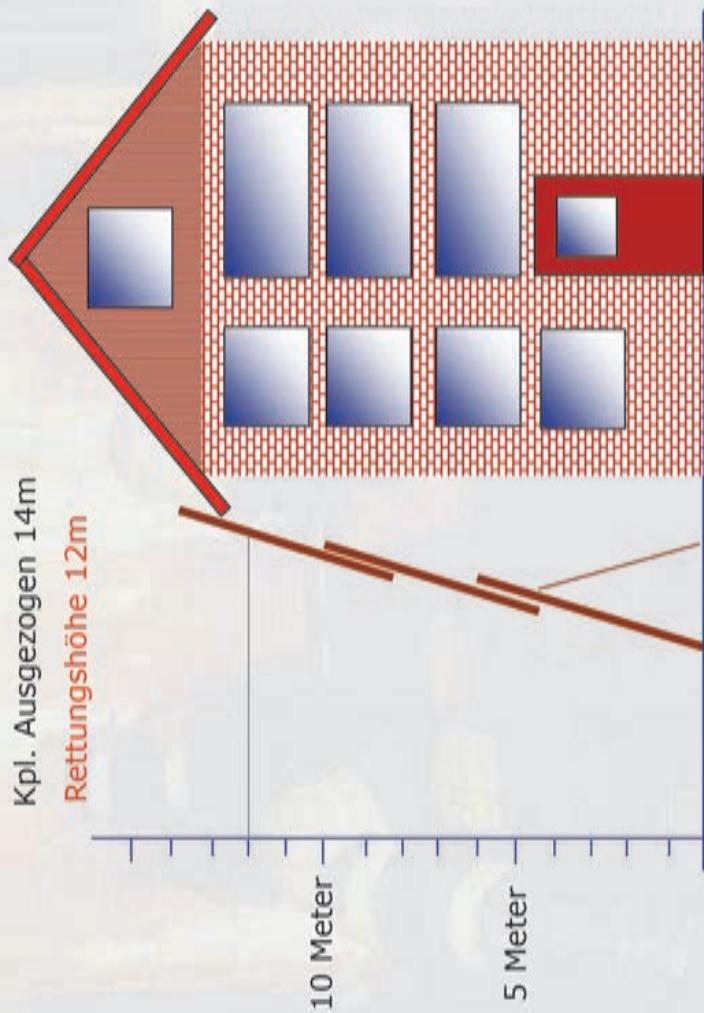


## Rettungshöhe der Schiebleiter

Leiterlänge 5,60m

Kpl. Ausgezogen 14m

Rettungshöhe 12m





## Leitereinsätze im Bereich elektrischer Anlagen



Beim Aufrichten von Leitern ist zu beachten, dass elektrische Freileitungen nicht berührt werden und dass zwischen Leitern bzw. Personen auf Leitern und unter Spannung stehenden Teilen ein Sicherheitsabstand eingehalten wird.

Als ausreichender Sicherheitsabstand ist anzusehen:

Spannung	bis	1.000 Volt	1 m
1.000	bis	110.000 Volt	3 m
110.000	bis	240.000 Volt	4 m
240.000	bis	400.000 Volt	5 m



## **Retten ist das Abwenden einer Lebensgefahr von Menschen oder Tieren**

durch

lebensrettende Sofortmaßnahmen, die sich auf das Erhalten bzw. die Wiederherstellung von Atmung, Kreislauf und Herzaktivität richten  
und/oder

das Befreien aus einer lebensbedrohenden Zwangslage durch  
technische Rettungsmaßnahmen

# Rettung

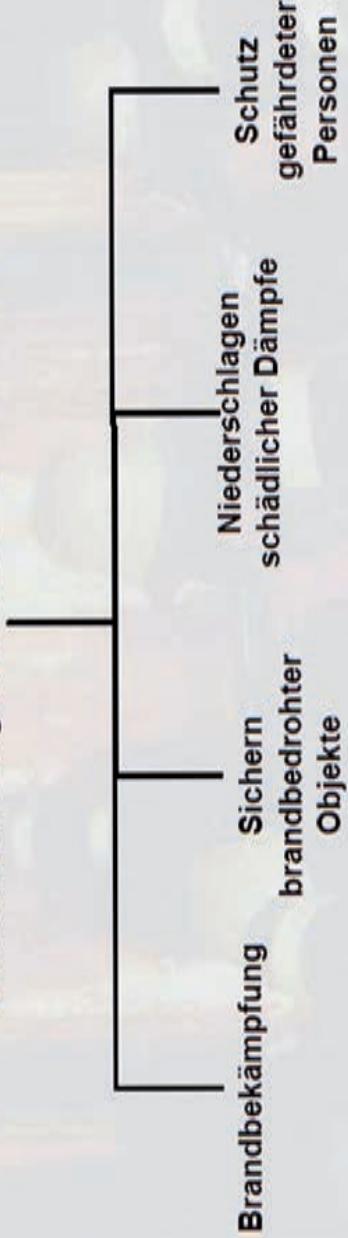


Rettungsgrundsätze	
Sichern der Einsatzstelle	gegen Verkehr gegen Dunkelheit gegen Absturz gegen Einsturz
Erstzugang schaffen	Entfernen von Scheiben Freilegen von Kopf, Armen, Brustkorb
Versorgungsraum für lebenserhaltende Sofortmaßnahmen schaffen	Lagerung Blutstillen Atemspende
Rettungsöffnungen schaffen	Öffnen bzw. Entfernen von Türen Rettungsgriffe
Übergeben an den Rettungsdienst	

# Löscheinsatz



**Ein Löscheinsatz ist jeder Einsatz der Feuerwehr, bei dem Strahlrohre vorgenommen werden müssen**

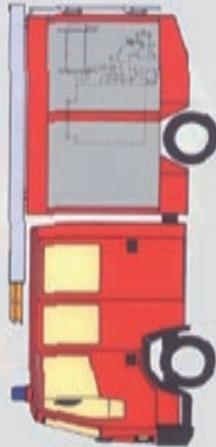


## Die Gruppe (0/1/8/9)

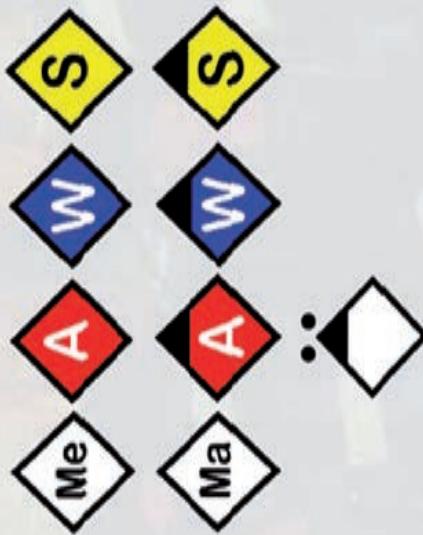


Retten Löschen Bergen Schützen

## Einsatzmittel



## Mannschaft



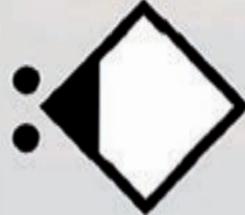
# Technische Hilfe



Die Technische Hilfe umfasst Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen z.B. bei

- Explosionen
- Überschwemmungen
- Unfällen

## Die Gruppenführung



Der Gruppenführer leitet den Einsatz seiner taktischen Einheit, erkundet die Lage, plant den Einsatz und gibt die Befehle

Zum Beispiel:

Einheit	Angriffstrupp
Auftrag	zur Personenrettung
Mittel	mit dem hydraulischen Rettungsgerät
Ziel	zum Unfallfahrzeug
Weg	über die Fahrbahn vor !

Die Befehle müssen von den Truppführern wiederholt werden



## Wasserentnahme über Saugschläuche

**Die Wassertruppführung bestimmt die Anzahl der Sauglängen**

Der Wassertrupp kuppelt die Saugleitung, der Schlauchtrupp unterstützt



Der Maschinist kuppelt die Saugleitung an die FP/PFPN und meldet „fertig“.

Die Wassertruppführung befestigt die Leine(n) und befiehlt „Saugleitung hoch“. „Saugleitung zu Wasser“.

# Wasserentnahme über Druckschläuche



## Der Wassertrupp

- setzt das Standrohr
- spült die Leitung
- verlegt die Druckleitung zwischen Pumpe und Hydrant



Verlegerichtung



## Gefahrenmatrix

		Welche Gefahren bestehen?									
		Atemgifte	Angstreaktion	Ausbreitung	Atomare Gefahren	Chemische Stoffe	Erkrankung/Verletzung	Explosion	Einsturz/Absturz	Elektrizität	
		durch	→	→	→	→	→	→	→	→	
Menschen	A	A	A	A	C	E	E	E	E	E	
Tiere											
Umwelt											
Sachwerte											
Mannschaft											
Gerät											

## Atemschutzgeräteträger

## Wirkung der Atemgifte auf den Menschen

	SNZ												
Gift	Benzo Blausäure	Dioxine, Furane	Fluorchorkohlenwasserstoff	Formaldehyd	Halogenierte Lösungsmittel	Kohlenmonoxid	KW-Lösungsmittela	Pentachlormethan	Polychlorierte Biphenyle	Polyzyklische aromat. Kohlenwasserstoffe	Schwefeldioxid	Schwefelwasserstoff	Stickstoffoxide
Wirkung													
Stoffwechsel													
Speicherung													
Niere													
Nervensystem													
Leder													
Krebs													
Immunsystem													
Herz													
Haut													
Bildbildung													
Atemwege													
Allergie													

# Entzündbarkeit von Brennstoffen



**Die Entzündbarkeit ist abhängig von**

**der Art des Stoffes**

- der chemischen Zusammensetzung
- Reinheit

**dem Zustand des Stoffes**

- Aggregatzustand
- Spezifische Oberfläche
- Feuchtigkeit
- Temperatur

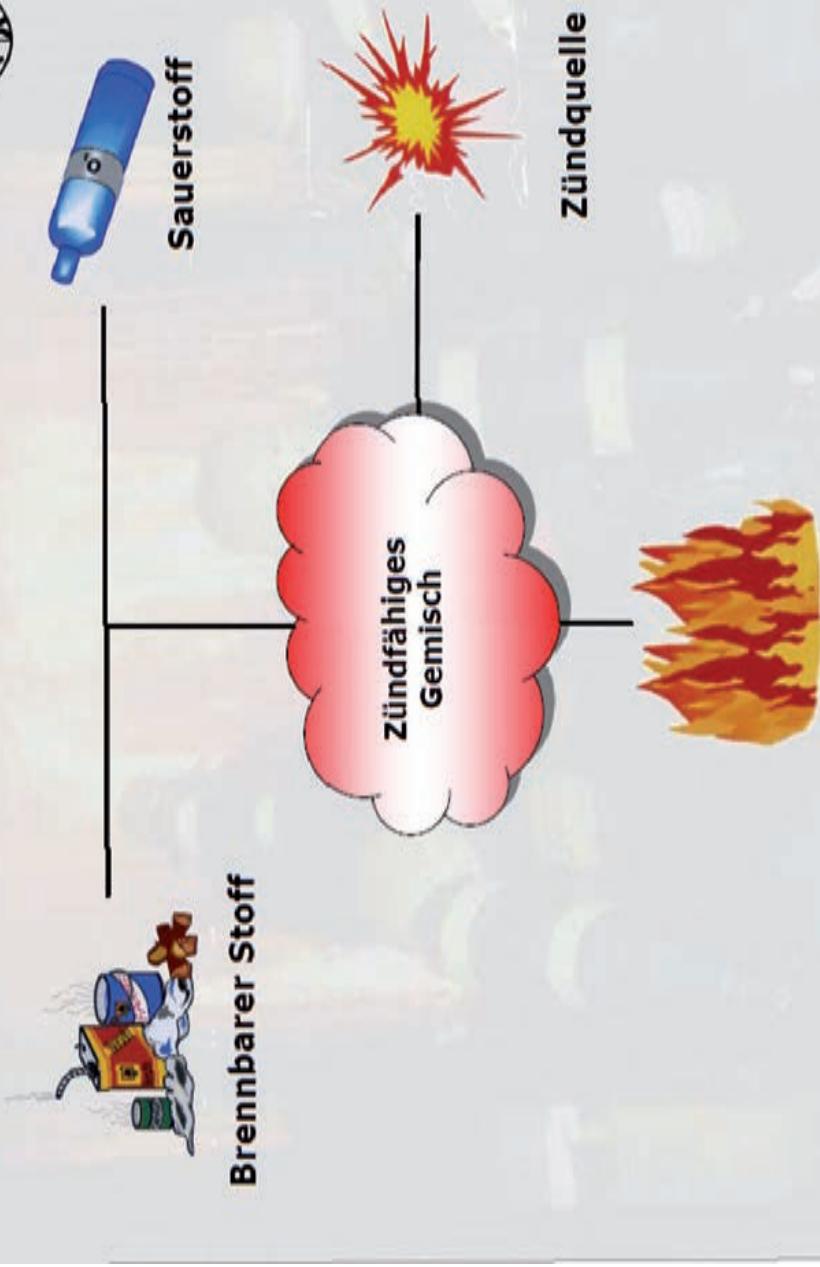
**der Eigenschaft des Stoffes**

- Zündtemperatur
- Flammpunkt
- Fähigkeit, Dämpfe zu bilden
- Abbrandrate

## Vorbedingungen für eine Verbrennung



### Brennen und Löschen



## Besonderheit bei brennbaren Flüssigkeiten



### Verbrennungstemperatur

ist die Temperatur, die durch die freiwerdende Wärme entsteht.

### Zündtemperatur

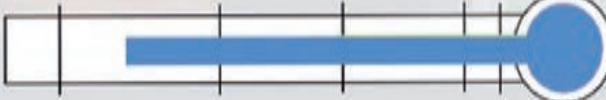
ist die Temperatur, bei der sich brennbare Flüssigkeiten an einer heißen Oberfläche entzünden.

### Brennpunkt

ist die Temperatur, bei der eine brennbare Flüssigkeit soviel brennbare Dämpfe entwickelt, dass bei Annäherung einer Zündquelle die Dämpfe entflammen und bei Wegnahme weiter brennen.

### Flammpunkt

ist die Temperatur, bei der eine brennbare Flüssigkeit soviel brennbare Dämpfe entwickelt, dass bei Annäherung einer Zündquelle die Dämpfe entflammen und bei Wegnahme wieder erlöschten.



## Einteilung in Brandklassen

**Brandklasse A**



**Brandklasse B**



**Brandklasse C**



**Brandklasse D**



**Brandklasse F**



**Brennbare, feste Stoffe**

**Brennbare, flüssige und flüssig werdende Stoffe**

**Brennbare, gasförmige Stoffe**

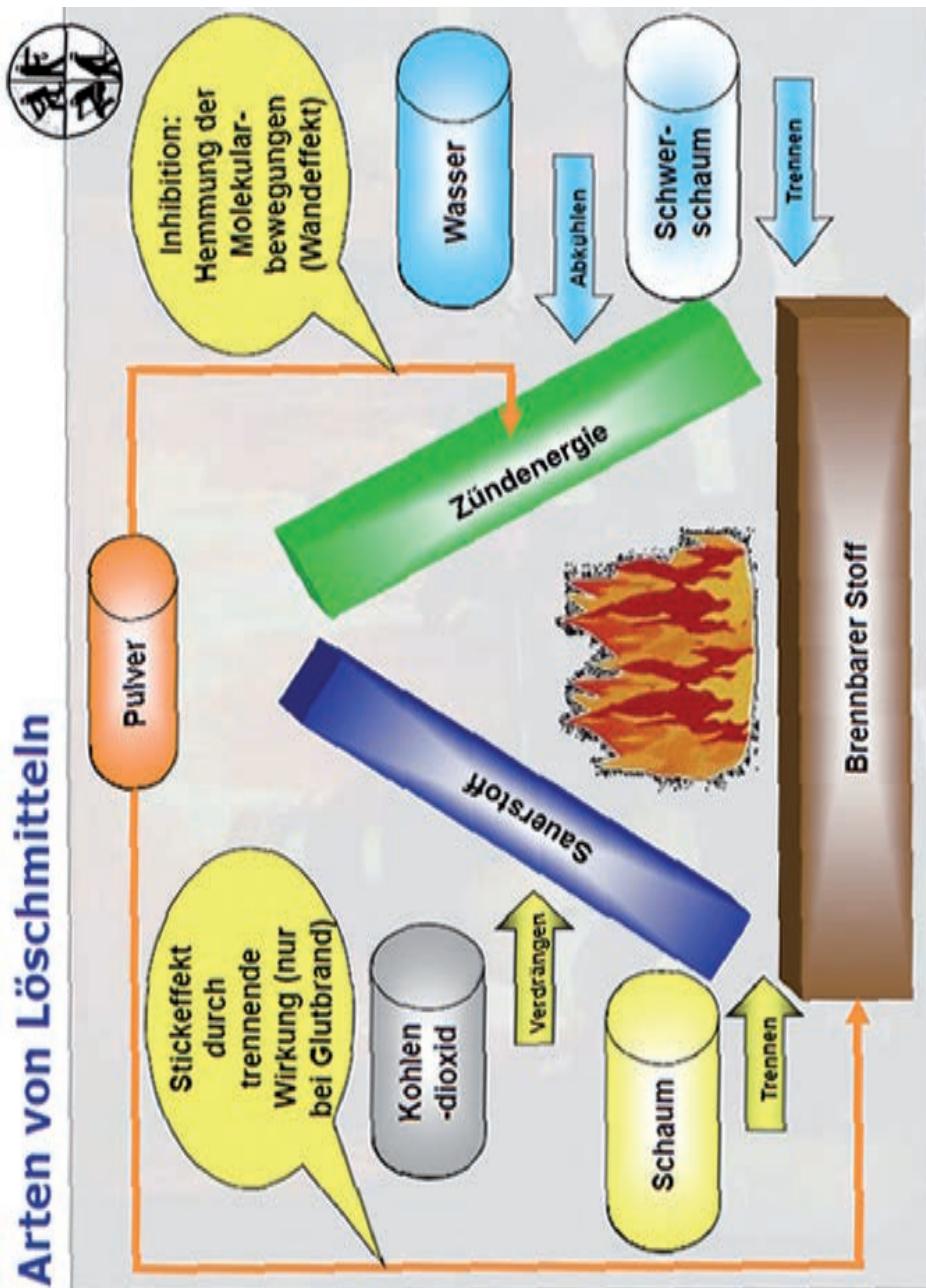
**Brennbare Metalle**

**Fettbrände in Frittier- und Fettbackgeräten**



## Arten von Löschmitteln

### Brennen und Löschen



# Einsatzmöglichkeiten der Löschmittel



## Brennen und Löschen

Arten des Brennbaren Stoffes / Brandklassen	Lösungsmöglichkeiten der Löschmittel					
	A	B	C	D	E	F
feste brennbare Stoffe (außer Metalle) z.B. Kohle Holz Stroh, Textilien, Papier usw.						
flüssige und flüssig werdende brennbare Stoffe z.B. Benzin, Lack, Öl, Teer, Wachs, Verdünnung usw.						
Arten des Brennbaren Stoffes / Brandklassen						
Lösungsmittel	Wasser	Schaum	ABC-Pulver	BC-Pulver	Metalbrand- pulver	Kohlendioxid Fettbrand- löschmittel

## Löschen in der Praxis



### Das Hohlstrahlrohr



## Löschen in der Praxis



**Durch etwas Übung ist es möglich, mit dem Strahlformzeiger auch unter schlechten Sichtbedingungen zu arbeiten.**



## Löschen in der Praxis



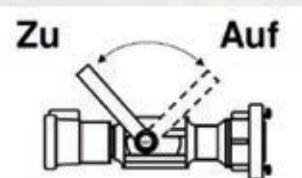
**Durch etwas Übung ist es möglich, mit dem Strahlformzeiger auch unter schlechten Sichtbedingungen zu arbeiten.**



## Löschen in der Praxis



**Handhabung des Hohlstrahlrohres**





In der Feuerwehr kommen folgende Knoten zur Anwendung

- **Brustbund**
- **Pfahlstich**
- **Spierenstich**
- **Halbmastwurf**
- **Mastwurf**
- **Doppelter Ankerstich**
- **Achtknoten**
- **Zimmermannstich**
- **Halbschlag**
- **Schotenstich**

## Brustbund



### Knotenkunde



## Pfahlstich



## Spierenstich



## Halbmastwurf



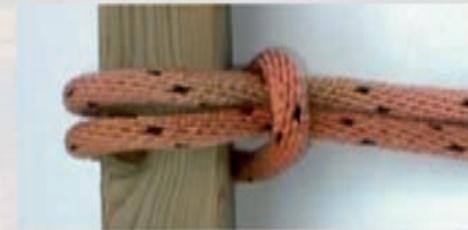
## Mastwurf



Anschlagen und Sichern von  
Gegenständen

## Doppelter Ankerstich

### Knotenkunde



Anschlagen und Sichern von  
Gegenständen

# Achtknoten

Sichern beim Verwenden eines  
Auffanggurtes





## Zimmermannsschlag

**Anschnallen und Sichern von Gegenständen**





Halbschlag



# Schotenstich

Verbinden von Leinen



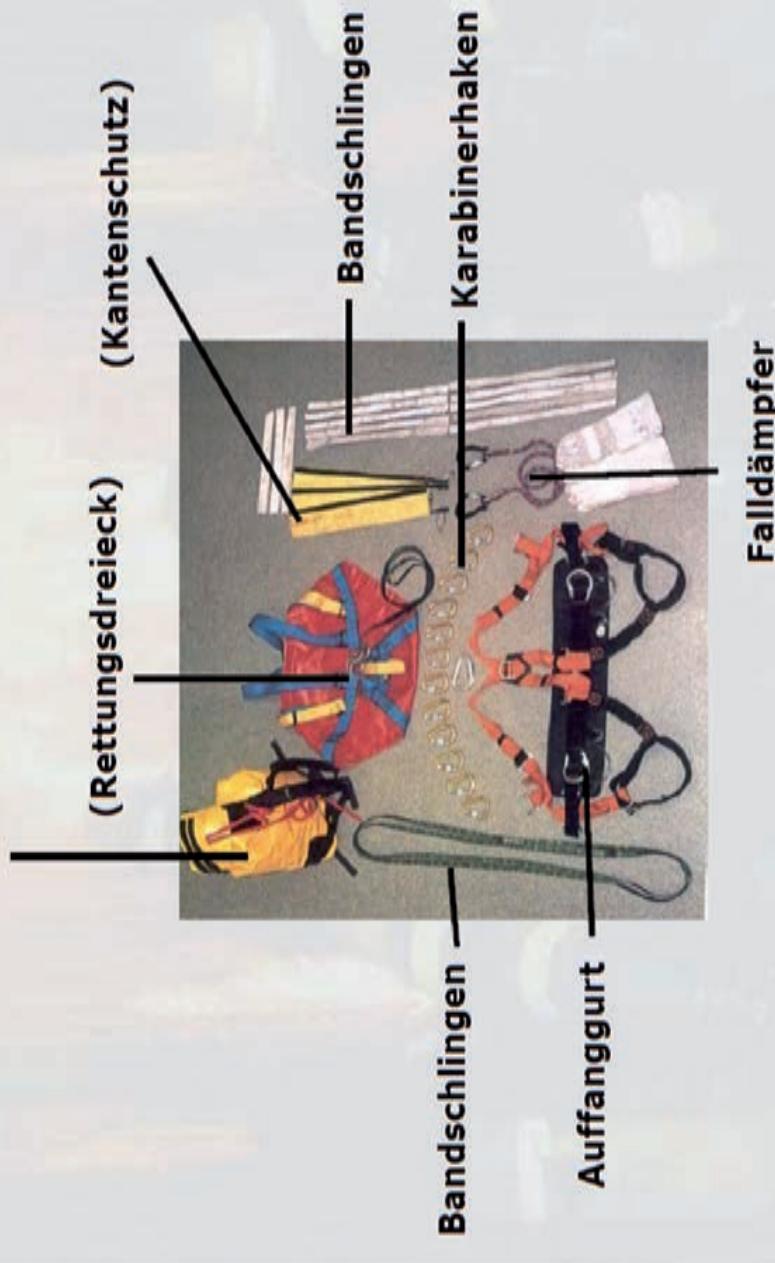
## Knotenkunde



# Ausrüstung Absturzsicherung



## Kernmanteldynamikseil (im Transportsack)



## Voraussetzungen



### Das Feuerwehrmitglied muss

- seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben oder
- regelmäßig für den Einsatz- und Übungsdienst zur Verfügung stehen (Ausnahmecharakter)
- körperlich und geistig geeignet sein
- mindestens 16 Jahre alt sein (Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich)
- Entscheidung des Wehrvorstandes über die vorläufige Aufnahme
- endgültige Aufnahme durch Mitgliederversammlung nach Ablauf einer einjährigen Probiedienstzeit und abgeschlossener Grundausbildung

## Persönliche und sächliche Pflichten



Die Einsatzleitung der Feuerwehr ist berechtigt,

- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zur Hilfeleistung und
- die Verfügungsberechtigten von Fahrzeugen, Geräten Wasservorräten und Materialien aller Art zu deren Bereitstellung zu verpflichten.
- Fahrzeuge und Gegenstände, die den Einsatz der Feuerwehren bei der Gefahrenabwehr behindern, sind auf Weisung der Einsatzleitung unverzüglich zu entfernen oder können entfernt werden.

## Anfahrt zum Feuerwehrgerätehaus



Formal gesehen stehen uns auf der Anfahrt zum Feuerwehrhaus Sonderrechte nach § 35 StVO zu, **aber**

- die Inanspruchnahme mit Privatfahrzeugen ist sehr problematisch, denn den Fahrzeugen fehlt das blaue Rundumlicht und das Sondersignal
- bei einem Unfall gehen Gerichte daher davon aus, dass die Sonderrechte nicht unter gebührender Berücksichtigung der Sicherheit und Ordnung in Anspruch genommen wurden
- daher ist von der Inanspruchnahme von Sonderrechten grundsätzlich abzuraten

## Sonderrechte



Die Feuerwehr ist nach § 35 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) von den Vorschriften der StVO befreit, soweit das zur Erfüllung

### **hoheitlicher Aufgaben dringend geboten ist**

- Hoheitliche Aufgaben sind die erforderlichen Maßnahmen bei Bränden, Not- und Unglücksfällen, um gegenwärtige Gefahren für Leben, Gesundheit und Vermögen abzuwehren
- Dringend geboten ist die Inanspruchnahme von Sonderrechten immer dann, wenn eine gegenwärtige Gefahr im Weg des sofortigen Vollzugs abgewehrt werden muss und die Beachtung aller Verkehrsvorschriften die notwendige schnelle Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe verzögern würde
- Zeichen und Weisungen von Polizeibeamten sind zu befolgen; sie gehen auch den Sonderrechten vor

# Unfallversicherungsschutz



Der für die Feuerwehren zuständige Versicherungsträger  
ist die

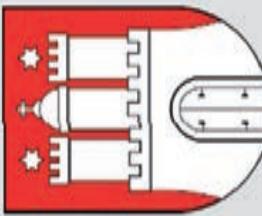
Hanseatische - Feuerwehr - Unfallkasse Nord  
HFUK - Nord

Unfallversicherung

Schleswig - Holstein



Hamburg



Mecklenburg - Vorpommern





**Ein Unfallversicherungsschutz besteht bei den versicherten Personen für ihre Tätigkeit in der**

- Kinderabteilung
- Jugendabteilung
- Einsatzabteilung
- Reserveabteilung
- Ehrenabteilung
- Verwaltungsabteilung

als

- Gastreferent
- Einsatzkraft
- Löschhelferin oder -helfer
- Familienangehörige



## Versicherte Tätigkeiten sind

- Brandbekämpfung
- Rettungs- und Bergungsmaßnahmen
- Technische Hilfe
- Beseitigung von Notständen
- Übungsdienst
- Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungen
- Feuerwehrwettkämpfe
- Sport zur körperlichen Ertüchtigung
- Feuerwehrveranstaltungen (offizieller Charakter)
- Wegeunfälle zum und vom Dienst
- Informationsveranstaltungen
- Dienstfahrten

# Verhalten



- Unfälle sind unverzüglich anzugeben (Unfallanzeige)
- Unfallverletzte haben sich unverzüglich in ärztliche Behandlung bei einem Durchgangsarzt zu begeben
- Bei Augen- und Ohrenverletzungen ist sofort eine Fachärztin oder ein Facharzt aufzusuchen
- Der Ärztin oder dem Arzt ist die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse als Kostenträger anzugeben
- Ein Unfall im Feuerwehrdienst ist der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber und der gesetzlichen Krankenkasse unverzüglich anzuzeigen.
- Auch kleine Verletzungen sind im Verbandbuch einzutragen

## Verhalten



### Versicherungsnachweis

(zur Vorlage beim behandelnden Arzt)

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren in  
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein  
sind bei Unfällen im Feuerwehrdienst gesetzlich unfallversichert bei der

### Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung – Körperschaft d.o.R.



### HFUK Nord

Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg,  
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

[www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de)

(webcode: VSNW)

## Verhalten



**Landesgeschäftsstelle Hamburg**  
Mönckebergstraße 5  
20095 Hamburg  
Fon (040) 25 32 80 - 66  
Fax (040) 25 32 80 - 73  
IK-Nummer: 12 02 9232 1

**Landesgeschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern**  
Bertha-von-Suttner-Straße 5  
19061 Schwerin  
Fon (0385) 30 31 - 700  
Fax (0385) 30 31 - 706  
IK-Nummer: 12 13 9005 9

**Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein**  
Hopfenstraße 2 d  
24097 Kiel  
Fon (0431) 99 07 48 - 0  
Fax (0431) 99 07 48 - 50  
IK-Nummer: 12 01 9239 7

### Bei Unfällen beachten

Unfallverletzte begeben sich  
unverzüglich in ärztliche Behand-  
lung bei einem **Durchgangsarzt**  
(Unfallarzt) oder bei Augen- und  
Ohrenverletzungen zum Facharzt.

Beim Arzt ist anzugeben, dass es  
sich um einen **Arbeitsunfall** im  
Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr  
handelt. Zuständiger Kostenträger  
ist die HFUK Nord.

Die **Unfallanzeige** ist vom  
Wehrführer bzw. von der Gemeinde  
innerhalb von drei Tagen an die  
HFUK Nord zu senden.

## Verantwortlichkeiten



Der Unternehmer (Gemeinde) hat einen Sicherheitsbeauftragten zu bestellen.

Der Sicherheitsbeauftragte unterstützt die Wehrführung bei

- der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung von
  - Arbeitsunfällen
  - Berufskrankheiten
  - arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- der ordnungsgemäßen Benutzung von Schutzeinrichtungen
- der ordnungsgemäßen Anwendung der Persönlichen Schutzausrüstung
- der Unterrichtung der Versicherten

## Die Feuerwehrangehörigen



Die Feuerwehrangehörigen sind dafür verantwortlich, dass sie

- in Einsatz und Übungen Anweisungen zum sicheren Verhalten befolgen
- in Einsatz und Übungen vermeidbare Gefahren nicht entstehen lassen
- sich bemühen, Gefahren zu erkennen, um sicherheitsgerecht darauf zu reagieren
- Ihre persönliche Schutzausrüstung tragen



# Amtsfeuerwehr Trave-Land

## Informationen zu den Ausbildern

Ausbildungsleitung:

Michael Mücke, Tel. 04551/91799 oder 0174/6299249

Stellvertreter:

Enrico Bluhm, Tel. 04559/379467 oder 0152/54780992

Ausbilder:

Bernd Bardowicks

Alexander Bertram

Jana Bertram

Enrico Bluhm

Dennis Boekhoff

Ulrich Gustävel

Kai Hartung

Niklas Hübner

Janine Kruse

Sven Lange

Michael Mücke

Marco Petersen

Maik Schmidtke

Nico Stoll

Gedruckt im Verlagshaus Fachzeitungen Teegen GmbH, 23795 Schackendorf